

1.1 Wartungsvertrag

für die Dauer der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigung gem. VOB/B §13:

Vorbemerkungen

Wartungsvertrag

zu Vergabenummer: 19 - 0372 - 26
Objektbezeichnung IGS Brüsingweg
Lagerbuchnummer 021-0171

zwischen der

Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Gebäudemanagement
Aegidientorplatz 1, 30159 Hannover

nachstehend „Auftraggeber“ genannt
und

nachstehend „Auftragnehmer“ genannt,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Inspektion und Wartung - nachstehend als Wartung bezeichnet -, sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an den technischen Anlagen und Einrichtungen - nachstehend als Anlagen bezeichnet -,

- | | |
|--|--|
| ☐ 334 Außentüren und -fenster | ☐ 435 Kälteanlagen für lufttechnische Anlagen |
| ☐ 338 Sonnenschutz | ☐ 441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen |
| ☐ 334 Innentüren und -fenster | ☐ 442 Eigenstromversorgungsanlagen |
| ☒ 346 Elementierte Innenwände | ☐ 443 Niederspannungsschaltanlagen |
| ☐ 362 Dachfenster, Dachöffnungen | ☐ 454 Elektroakustische Anlagen |
| ☐ 399 Sonstige Maßnahmen für
Baukonstruktionen z.B. Schließanlagen | ☐ 461 Aufzugsanlagen |
| ☐ 410 Sanitärtechnische Anlagen | ☐ 473 Druckluftversorgungsanlagen |
| ☐ 420 Wärmeversorgungsanlagen | ☐ 475 Laboreinrichtungen |
| ☐ 430 Lufttechnische Anlagen ausgenommen
zugehörige Kälteanlagen | ☐ 480 Gebäudeautomation |
| | ☐ |

der Anlagenteile die in der [Bestandsliste](#) (wird vom AN beigelegt)

..... aufgeführt sind.
Die [Bestandsliste](#) ist Vertragsbestandteil (Anlage 1).

2. Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers

- 2.1. Dem Auftragnehmer werden die in der [Arbeitskarte](#)¹ vom _____² beschriebenen Leistungen übertragen. Die Arbeitskarte ist Vertragsbestandteil.
- 2.2. Die schriftliche Meldung der durchgeführten Wartung durch die vom Auftragnehmer unterzeichnete Arbeitskarte ist dem Auftraggeber auszuhändigen. Ohne Protokoll erfolgt keine Rechnungsanweisung.
- 2.3. Der Auftragnehmer stellt frei Verwendungsstelle die notwendigen Werkzeuge und Geräte, sowie die notwendigen Schmier-, Reinigungs- und Konservierungsmaterialien in anerkannter Qualität für die Durchführung der vertraglichen Leistungen.
- 2.4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, nicht ohnehin in der Arbeitskarte erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht wesentlich erhöhen.
- 2.5. Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, die die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden oder ausschließen, nach Aufforderung zu beseitigen.

Der **Notdienst** ist unter der Telefonnummer _____³ zu erreichen.

Reaktionszeiten: Die Einleitung qualifizierter Maßnahmen erfolgt

- ☐⁴ unverzüglich auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit, z. B. nachts und an Sonn- und Feiertagen.
 - ☐ am selben Tag bei Meldungseingang bis 12:00 Uhr, ansonsten am nächsten Arbeitstag, innerhalb der vereinbarten Ausführungszeit (siehe 2.7).
 - ☒ innerhalb von 48 Stunden nach Meldungseingang innerhalb der vereinbarten Ausführungszeit (siehe 2.7).
 - ☐ -----
 - ☐ im Einzelfall auf besondere Anforderung des AG unverzüglich.
- 2.6. Die schriftliche Meldung über die Störungsursache und die erfolgten Instandsetzungsmaßnahmen sind dem Auftraggeber sofort nach der Durchführung mitzuteilen.
- 2.7. Ausführungszeit: Die Leistungen sind durchzuführen:
- ☒ Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen)
 - ☐ -----
 - ☐ im Einzelfall auf gesonderte Anforderung des AG außerhalb der vorstehend vereinbarten Ausführungszeit
- 2.8. Ersatzteildienst:
Erforderliche Ersatzteile, soweit diese nicht zur Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist dienen, werden zum Nachweis abgerechnet.
- 2.9. Die Beseitigung von gemeldeten Störungen, die durch äußere Einflüsse entstanden sind - durch fehlenden oder falschen Brennstoff -, Strom- und Wasserzufuhr, Beschädigung durch Fahrlässigkeit und Eingriff Dritter -.
Diese Leistung werden gesondert im Einzelfall beauftragt und zum Nachweis abgerechnet.
Es werden die Preise/Sätze vergütet, die der Auftragnehmer nachweislich und stetig verrechnet.

¹ Die Arbeitskarte ist vom AN zu erstellen, dazu können die vom AMEV veröffentlichten Wartungskarten vom AN auf die erstellten Anlagenkomponenten angepasst werden.

² Datum der Arbeitskarten eintragen

³ vom AN einzutragen

⁴ Angabe vom AG: „Unverzüglich“ oder Vorgabe einer Reaktionszeit.

3. Personal des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sowohl bei vertraglichen als auch außervertraglichen Arbeiten an den unter Ziffer 1 genannten Anlagen ausschließlich Fachkräfte einzusetzen, die qualifiziert und in der Lage sind, sämtliche Arbeiten an diesen Anlagen fachgerecht durchzuführen. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer alle Sorgfalt darauf verwenden, die Anlagenteile in einem einwandfreien und sicheren Betriebszustand zu erhalten.
- 3.2 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
- 3.3 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.
Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung vom AG einzuholen.
- 3.4 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

4. Haftung des Auftragnehmers

- 4.1 Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen bzw. beauftragten Leistungen.
- 4.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Anlagen durch den Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen oder höhere Gewalt entstanden sind.

5. Rechnung und Bezahlung

- 5.1. Für die in der Arbeitskarte aufgeführte(n) Anlage(n) 1) wird nachstehende Jahrespauschale unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart:

Für . das 1. Jahr		€
Für . das 2. Jahr		€
Für . das 3. Jahr		€
Für . das 4. Jahr		€
Summe	0,00	€
+ Umsatzsteuer z. Zt. 19 %	0,00	€
Gesamtbetrag	0,00	€

- 5.2 Die Bezahlung erfolgt nur aufgrund der Rechnungslegung und der bescheinigten Ausführungsbelege.
- 5.3 Bei Einsatz von Batterien ist von einer Mindestbetriebszeit von ____ Jahren auszugehen. Kosten des Batteriewechsels werden nur extra vergütet, wenn die Mindestbetriebszeit erreicht wurde, es sei denn, der AN weist nach, dass die verkürzte Betriebszeit nicht von ihm zu vertreten ist.
- 5.4 Die mit der Durchführung der vertraglichen Arbeiten verbundenen Lohn- und Lohnnebenkosten, Fahr- und Wegegelder, Auslösungen, Schmutz- und Erschwerniszulagen sind durch den vereinbarten Preis für die vertraglichen Leistungen pauschal abgegolten.
- 5.5 Die vereinbarten Preise sind Festpreise für das laufende Jahr.
- 5.6 Die Rechnung ist mit folgender Anschrift zu versehen:

Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Gebäudemanagement
Aegidientorplatz 1, 30159 Hannover

6. **Vertragsdauer**

(Wird nach Auftragserteilung, bzw. Abnahme ausgefüllt)

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem

und endet nach einer Laufzeit von 4 Jahren, also am

7. Bei dauernder Stilllegung der Anlage erlöschen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ab Datum der schriftlichen Anzeige durch den Auftraggeber.
8. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
9. Es sind sämtliche ausgebauten defekten Ersatzteile an die Hausverwaltung gegen Empfangsbescheinigung in zweifacher Ausfertigung, deren Erstschrift beim Empfänger bleibt, abzugeben.

Datum:

Datum:

Unterschrift - Auftraggeber

Unterschrift - Auftragnehmer